



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Ralph Lenkert MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Datum: Berlin, 29. Dezember 2009
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Kollege Lenkert,

Ihre Frage Nr. 303/Dezember:

Für welche Zielstellungen wurden welche Bonuszahlungen mit den leitenden Angestellten der DB AG und ihrer Tochterunternehmen vereinbart?

beantworte ich wie folgt:

Die Gesamtvergütung der leitenden Angestellten bei der Deutsche Bahn AG (DB AG) und ihren Tochterunternehmen setzt sich aus einem fixen Grundgehalt, einer einmal im Jahr zu zahlenden variablen Abschlussvergütung (sog. Jahresabschlussvergütung) sowie den betrieblichen Zusatzleistungen, wie der betrieblichen Altersversorgung, zusammen. Die Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung sind das Konzern- und/oder das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsfeldes sowie die persönliche Leistung. Die Ausgestaltung der Verträge im Einzelfall unterliegt der Verschwiegenheitspflicht nach § 395 Abs. 1 Aktiengesetz.



Seite 2 von 3

Ihre Frage Nr. 304/Dezember:

Wie sind die derzeitigen Eigentumsverhältnisse (Beteiligungen) bei der DB AG und ihren Tochterunternehmen und welche Beteiligungen haben die DB AG und ihre Tochterunternehmen an anderen Unternehmen?

beantworte ich wie folgt:

Alleiniger Eigentümer der DB AG ist der Bund. Die DB Mobility Logistics AG (DB ML) ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der DB AG. Die wesentlichen Beteiligungen der DB AG bzw. der DB ML sind im Geschäftsbericht des DB AG-Konzerns bzw. der DB ML dargestellt. Die vollständige Auflistung aller Beteiligungen der Unternehmen wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ihre Frage Nr. 305/Dezember:

Wie viele Fernverkehrshaltepunkte, wie viele Logistikzentren und wie viele Instandhaltungswerkstätten sind laut Konzept der DB AG und ihrer Tochterunternehmen im Jahr 2013 im Bundesgebiet vorgesehen?

beantworte ich wie folgt:

Bei den Gegenständen der Fragestellung handelt es sich um Planungen verschiedener Unternehmen des DB AG-Konzerns. Auf die „Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform“ in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vom 27.06.1996 (Anlage 1 der Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18.11.1996) wird verwiesen.



Seite 3 von 3

Ihre Frage Nr. 306/Dezember:

Will die Bundesregierung den geplanten Personalabbau von ca. 15.000 Stellen bei der DB AG verhindern, wo doch die massiven Kapazitäts- und Zeitprobleme bei der Berliner S-Bahn und im Regionalverkehr mit fehlenden Wartungskapazitäten, demzufolge mit fehlendem Personal begründet werden?

beantworte ich wie folgt:

Bei der DB AG handelt es sich seit der zum 01.01.1994 in Kraft getretenen Bahnreform um ein in privatrechtlicher Form geführtes, gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen, das den Regelungen des Aktiengesetzes unterworfen ist. Danach leitet der Vorstand der DB AG das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zu den unternehmerischen, operativen Entscheidungen und Maßnahmen, die grundsätzlich in die Zuständigkeit des Vorstands fallen, gehört auch das Personalmanagement.

Gemäß § 4 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz sind die Eisenbahnunternehmen u. a. gehalten, ihre Fahrzeuge in betriebssicherem Zustand zu halten. Unter dieser Vorgabe ist es Aufgabe des Vorstandes, die erforderlichen Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten, den Einsatz der eigenen Mitarbeiter und ggf. die Einschaltung externer Werkstätten so zu steuern, dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann